



**Stadtverwaltung Roßlau**

**Der Bürgermeister**

06862 Roßlau, 2008-02-19

## Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	<b>BV/0410/05-I/20</b>
Einreicher:	Amt für Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.06.2005						
Stadtrat	16.06.2005						

### **Titel:**

1. Nachtrag zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2005

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2005

**Begründung:** Siehe Anlage

### **Finanzielle Auswirkungen: ja**

Planmäßige Finanzierung:  
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:  
Deckungsvorschlag:  
Haushaltsstelle(n):

## **Grundlagen des Beschlusses:**

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:  
§ 95 Gemeindeordnung LSA
2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:  
BV/0344/04-I/20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005  
BV/0336/04-D I 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
BV/0366/05-I/20 Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsicht
3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:  
keine
4. Hinweise zur Veröffentlichung:  
Elbe-Fläming-Kurier

Für den Einreicher:

*Koschig*  
*Bürgermeister*

*Otto*  
*Amtsleiterin Finanzen*

Beschlossen durch den Stadtrat am:

## **Bestätigt:**

Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig  
Bürgermeister

## **Begründung**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 sind durch den Stadtrat der Stadt Roßlau in der Sitzung am 16.12.2004 beschlossen worden. Einer Verfügung der Kommunalaufsicht vom 02.02.2005 ist der Stadtrat am 10.02.2005 mit Beschluss BV/0366/05-I/20 beigetreten. Durch die Kommunalaufsicht erfolgte keine Beanstandung. Mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus vom 28.02. bis zum 11.03.2005 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt.

Seither gab es eine Reihe von objektiven Veränderungen, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

So erfolgte beispielsweise durch den Landkreis Anhalt-Zerbst die Festsetzung der Kreisumlage, die allgemeinen Zuweisungen sowie die Investitionshilfen wurden durch das Ministerium des Innern LSA mitgeteilt, Fördermittelbescheide sind verändert worden und nicht zuletzt konnten Kosten für bestimmte Maßnahmen aufgrund bereits erfolgter Ausschreibungen konkretisiert werden.

Nach Einarbeitung aller notwendigen Änderungen beträgt das Defizit im Verwaltungshaushalt 430.100 EUR und ist damit um 28.300 EUR niedriger, als im ursprünglichen Haushalt.

Von 645.500 EUR (vorher 569.000 EUR) Investitionshilfen verbleibt ein Betrag von 518.800 EUR (vorher 390.200) zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt. 126.700 EUR (vorher 178.800 EUR) werden zur Verbesserung des Defizits im Verwaltungshaushalt benötigt.